

Corporate Governance / Bericht des  
Aufsichtsrats <sup>16</sup> / Gemeinsamer Bericht von  
Vorstand und Aufsichtsrat der comdirect bank  
gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate  
Governance Kodexes <sup>20</sup> / Vergütung von Vorstand  
und Aufsichtsrat <sup>22</sup> /

---

## > Corporate Governance

---

Unternehmensführung und -kontrolle in der comdirect bank sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Sie entsprechen den jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und – soweit nicht im Rahmen der Entsprechenserklärung ausdrücklich ausgenommen – den Erfordernissen des Deutschen Corporate Governance Kodexes (DCGK). So werden die in der aktuellen Fassung des DCGK enthaltenen Empfehlungen und Anregungen mit nur wenigen Ausnahmen umgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen, unterstützt durch den Corporate Governance-Beauftragten, aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance-Diskussion und entwickeln die Standards in der comdirect bank systematisch weiter.

Leitlinien unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand berät, ihn überwacht und seine Kontrolltätigkeit effizient und unabhängig ausübt,
- die jederzeitige Orientierung an den Unternehmensinteressen,
- ein verantwortungsvolles und leistungsfähiges Risikomanagement,
- die Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie
- eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen.

Diese Grundsätze sind in allen Bereichen der Bank verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Details zu den Aufgaben und der Zusammenarbeit der Organe finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung steht. Unsere Grundsätze für Risikomanagement und -controlling sind im Rahmen des Risikoberichts (s. Seiten 89 bis 98) dargestellt. Unsere Ausführungen zur Compliance-Funktion sind Bestandteil des Corporate Governance-Berichts und finden sich auf den Seiten 20 bis 21, während wir im Rahmen des Abschnitts „Die Aktie“ im Konzernlagebericht (s. Seiten 80 bis 82) auf die Kommunikation mit den Aktionären eingehen.

---

## > Bericht des Aufsichtsrats

---



---

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

---

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011 eng mit dem Vorstand der comdirect bank zusammengearbeitet und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), der Satzung der Bank sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erwachsen, haben wir umfassend wahrgenommen.

Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende – unter anderem im Rahmen regelmäßiger Treffen mit dem Gesamtvorstand – ausführlich über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Mit dem Vorstandsvorsitzenden hielt er intensiven Kontakt und beriet mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der comdirect bank. Darüber hinaus veranlasste der Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten in den Aufsichtsratsgremien.

---

### Schwerpunkte der Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten im Jahr 2011

---

Im Geschäftsjahr 2011 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetroffen, und zwar am 10. März, am 12. Mai vor der Hauptversammlung, am 25. August sowie am 24. November 2011.

Ein zentrales Thema war weiterhin die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des im Jahr 2008 aufgesetzten Programms „complus“. Wir haben uns ausführlich über die Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots der comdirect bank AG informiert. Der Vorstand hielt uns im Rahmen der verschiedenen in 2011 durchgeführten Großprojekte, wie zum Beispiel der Einführung des CFD-Handels sowie von Limitfunktionen im außerbörslichen Handel, ständig auf dem Laufenden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der strategischen Weiterentwicklung der ebase und des Geschäftsfelds B2B. Außerdem haben wir zusammen mit dem Vorstand die Diskussion über die künftige Strategie nach Abschluss von „complus“ im Jahr 2013 begonnen.

Im Rahmen der Beratungen haben wir uns über die Entwicklung der Bank anhand der Mittelfristplanung informiert und uns auch mit der Agenda des Folgejahres auseinandergesetzt. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Risikolage der Bank. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erörterung der Gesamtrisikostategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Im Hinblick auf die anhaltende Finanzmarktkrise lag der Fokus ferner unverändert auf der jeweils aktuellen Markt- und Kreditrisikosituation im Treasury-Portfolio der comdirect und hier insbesondere auf der Rückführung der Positionen der PIIGS-Staaten.

Ebenso sind wir vom Vorstand der comdirect bank über die Performance wesentlicher Leistungsindikatoren sowie deren Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage aufgeklärt worden und beschäftigten uns in diesem Kontext mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld der comdirect bank.

Ergänzend zu den Sitzungen hat der Aufsichtsrat im Rahmen von schriftlichen Beschlussverfahren und Telefonkonferenzen aufbauend auf Empfehlungen des Präsidialausschusses unter anderem Kriterien für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 festgelegt. Der Aufsichtsrat hat außerdem Beschluss gefasst über das neue Vergütungsmodell für bestimmte Spezialistenfunktionen und Manager, das neue Vergütungsmodell für die Mitglieder des Vorstands der comdirect bank AG und eine Organkrediterhöhung.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2011 Herr Dr. Christian Diekmann und Herr Carsten Strauß vom Aufsichtsrat für jeweils weitere fünf Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

---

### Tätigkeit der Ausschüsse

---

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität und zur Behandlung komplexer Sachverhalte wurden einige Themen zur Entscheidung oder zur Beschlussvorbereitung an den Präsidial- oder den Prüfungsausschuss verwiesen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen am 10. März, am 12. Mai vor der Hauptversammlung der Bank sowie am 24. November zusammen. Die Themen, die für die Prüfungsausschusssitzung im August vorgesehen waren, wurden aufgrund der temporären Unterbesetzung durch die Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Kassow im Aufsichtsratsplenium behandelt und diskutiert. An den Sitzungen nahm jeweils mindestens auch ein Vertreter der mit der Abschlussprüfung beziehungsweise der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. In der Sitzung am 10. März 2011 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Vorprüfung der Abschlüsse und des Abhängigkeitsberichts sowie der Unabhängigkeit des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers. In den anderen Terminen wurde unter anderem der Bericht des Prüfers zur prüferischen Durchsicht der Zwischenabschlüsse erörtert.

Eingehend beschäftigte sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats an allen Terminen mit dem Status und der Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risikolage der Bank und ihrer Tochtergesellschaft. Der Fokus lag neben der jeweils aktuellen Markt- und Kreditrisikosituation im Treasury-Portfolio der comdirect auf der Anlage von Einlagen bei anderen Unternehmen des Commerzbank Konzerns und anderen Adressen. Die zugrunde liegende Anlagestrategie und deren Planung bezüglich der weiterhin intensiven Nutzung des Commerzbank Konzerns für Geldmarkt- und Kapitalmarkttransaktionen wurde regelmäßig vom Prüfungsausschuss erörtert.

Der Prüfungsausschuss nahm den Bericht des Compliance-Beauftragten entgegen und ließ sich über den Gesamtprüfungsbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr berichten. Vor der Sitzung ließ sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vom Leiter der Revision umfassend informieren. Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Feststellungen. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Mai 2011 wurde der Vorsitzende ermächtigt, den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten zum 31. Dezember 2011 an den am selben Tag von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, zu unterzeichnen. Im November stimmte der Prüfungsausschuss der Beauftragung der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, mit Steuerberatungsleistungen für das Geschäftsjahr 2012 zu. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers haben wir eingeholt. Zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der comdirect bank und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen könnten.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit den Ergebnissen der jährlichen Depot-/WpHG-Prüfung, der Betriebsprüfung, der Prüfung im Außenwirtschaftsverkehr sowie mit den Schwerpunkten der Jahresabschlussprüfung 2011.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung am 24. November zusammen.

Darüber hinaus wurden nach jeweils ausgiebiger Erörterung Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Diese betrafen

- die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 sowie die Festlegung von Kriterien für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung und die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2011 und das Geschäftsjahr 2012,
- die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Erhöhung von Organkreditgewährungen an den Commerzbank Konzern,
- sowie Mandatsübernahmen durch Mitglieder des Vorstands.

Den genannten Empfehlungen des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat im Rahmen von schriftlichen Beschlussverfahren und Telefonkonferenzen zugestimmt. Über die Arbeit der Ausschüsse ist im Aufsichtsratsplenium ausführlich berichtet worden. Der Aufsichtsrat hat über den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss hinaus keine Ausschüsse gebildet.

---

### **Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit**

---

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit. Nach der umfassenden Effizienzprüfung im März 2010 haben wir uns in der Sitzung am 10. März 2011 mit dem aktuellen Stand befasst. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats und die Ausschussarbeit wurden weiterhin übereinstimmend als effizient erachtet. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sind nicht gemeldet worden. Der Corporate Governance-Bbeauftragte erstattete dem Aufsichtsrat umfassend schriftlich Bericht und bereitete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG vor. Diese haben wir in der Sitzung am 14. März 2012 verabschiedet.

In der Sitzung am 25. August 2011 haben wir, in Orientierung an die Empfehlung des DCGK, über die Zielsetzung der Aufsichtsratszusammensetzung Beschluss gefasst; Einzelheiten hierzu finden sich im gemeinsamen Corporate Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat.

---

### **Billigung von Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht**

---

Der Jahresabschluss der comdirect bank (nach HGB), der Lagebericht der comdirect bank (nach HGB) sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht (nach IFRS) sind einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2011 vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Unterlagen, die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsprüfer, die den Jahresabschluss unterzeichnen, haben unter anderem an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2012 sowie der anschließenden bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Sie haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und sind zu anstehenden Fragen gehört worden. Mit dem Prüfungsausschuss wurde das Ergebnis der Prüfung ausführlich besprochen und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat daraufhin die Billigung des Jahresabschlusses vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und erhebt abschließend keine Einwendungen. In seiner Sitzung am 14. März 2012 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

Dem Aufsichtsrat haben ferner der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen ihrer Prüfung ebenfalls zu beurteilen, ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung der für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken erfüllt sind. Der Prüfer hat befunden, dass die im Lagebericht erläuterten Risiken zutreffend dargestellt und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und würdigte es positiv.

---

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

---

Mit Wirkung zum 30. Juni 2011 legte Herr Dr. Achim Kassow sein Aufsichtsratsmandat nieder. Frau Karin Katerbau wurde durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung zum 11. Oktober 2011 zum Ergänzungsmitglied des Aufsichtsrats bis zur Hauptversammlung 2012 bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 24. November 2011 wurde Herr Annuscheit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Mitglied des Präsidialausschusses gewählt. Herr Rönneberg wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der comdirect bank AG gewählt. Als Mitglied des Prüfungsausschusses wurde Frau Katerbau gewählt. Wir danken Herrn Dr. Kassow an dieser Stelle herzlich für sein großes Engagement und seine herausragende Arbeit im Aufsichtsrat der comdirect bank.

---

### **Dank für exzellente Leistungen**

---

Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der comdirect bank danken wir für die erneut vortreffliche Leistung im Geschäftsjahr 2011. Der Vertretung der Mitarbeiter danken wir für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Frankfurt, 14. März 2012

Der Aufsichtsrat

## > **Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat der comdirect bank gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes**

### **Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes**

Im Jahr 2011 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) auf eine Überarbeitung des DCGK verzichtet, sodass unverändert die Fassung vom 26. Mai 2010 Gültigkeit hat. Bereits im Vorjahr hatte die comdirect bank erklärt, entsprechend der Kodex-Empfehlungen des DCGK bei der Besetzung von Aufsichtsrats-, Vorstands- sowie Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen anzustreben.

Im ersten Halbjahr 2011 startete ein Projekt mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen der comdirect Gruppe zu steigern. Unter anderem fördern wir Frauen durch Kooperationen mit Frauennetzwerken der Hochschulen, Diversity Trainings und Mentoring-Programme. Zum Jahresende 2011 lag der Anteil an weiblichen Führungskräften bei über 20%; bei den Nachwuchsprogrammen für Fach- und Führungskräfte wurde ein Anteil von 30 % erreicht. Aufgrund der bereits hohen Werte, die deutlich über dem Durchschnitt deutscher Unternehmen liegen, haben wir uns entschieden, keine feste Frauenquote einzuführen. Gleichwohl werden die Ziffern 4.1.5 (Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen durch den Vorstand) und 5.1.2 (Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat) weiterhin vollumfänglich umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im August 2011 das Anforderungsprofil für seine Mitglieder einschließlich einer Zielsetzung für die Zusammensetzung des Gremiums überarbeitet. Wörtlich heißt es: „Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung der Bank durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Daneben sind aber von jedem Aufsichtsratsmitglied bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen zu verlangen. Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat festgelegten Regelaltersgrenze von 72 Jahren sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer modernen Privatkundenbank wahrzunehmen und das Ansehen der comdirect bank in der Öffentlichkeit zu wahren und zu mehren. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auf Vielfalt (diversity) zu achten; anteilseignerseitig soll mindestens eine Frau im Aufsichtsrat vertreten sein.“ Aufgrund des nunmehr enthaltenen quantitativen Ziels für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat setzt die comdirect bank Ziffer 5.4.1 Satz 3 des DCGK vollumfänglich um. Die aktuelle Aufsichtsratsbesetzung entspricht der Zielsetzung.

Eine neue Abweichung von den Empfehlungen des DCGK erwächst hingegen aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand in Umsetzung der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV). Deren Regelungen kollidieren mit der Empfehlung des DCGK in Ziffer 4.2.3, wonach bei variablen Vergütungsbestandteilen von Vorstandsmitgliedern eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll; eine Abweichung vom DCGK ist daher unvermeidbar.

Die zweite Abweichung betrifft, wie im Vorjahr, Ziffer 5.3.3 des Kodexes. Gemäß dieser Empfehlung soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat der comdirect bank besteht insgesamt aus sechs Mitgliedern, wovon vier Vertreter der Anteilseigner sind. Die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses aus ihrer Mitte heraus stellt unseres Erachtens eine „Überstrukturierung“ des Gremiums dar. Darüber hinaus sind keine Gründe ersichtlich, weshalb das Aufsichtsratsplenum die von der Regierungskommission mit der Einführung von Nominierungsausschüssen intendierte Verbesserung der Transparenz des Auswahlverfahrens nicht aus sich selbst heraus bewirken könnte.

-----  
**Weitergehende Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex**  
 -----

Über die Entsprechenserklärung hinaus machen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich Angaben zur Erfüllung der Anregungen des DCGK. Diesen entsprechen wir ebenfalls mit nur wenigen Ausnahmen. Die Abweichungen ergeben sich, weil die Umsetzung einiger Anregungen in der spezifischen Situation der comdirect bank nicht sinnvoll erscheint oder der zusätzliche Nutzen für die Aktionäre zweifelhaft ist.

Der DCGK regt in Ziffer 3.6 an, dass in mitbestimmten Aufsichtsräten Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter die Sitzungen jeweils gesondert vorbereiten sollten. Da im Aufsichtsrat der comdirect bank ein intensiver Austausch stattfindet, halten wir solche getrennten Vorbesprechungen grundsätzlich für entbehrlich. Die Sitzungen werden nur bei Bedarf getrennt vorbesprochen.

Anders als in Ziffer 5.4.6 Satz 5 des DCGK angeregt, enthält die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats keinen Bestandteil, der sich auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezieht, sondern orientiert sich an einer etwaigen Dividendenzahlung. Wir halten die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der Erfolgskomponenten in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung für angemessen.

Die in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2012 verabschiedete Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung sowie der Corporate Governance- und Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2011 stehen auf der Unternehmens-Website unter [www.comdirect.de/ir](http://www.comdirect.de/ir) zur Verfügung; auch ältere Fassungen der genannten Dokumente können, ebenso wie unsere Unternehmenssatzung und der vollständige Deutsche Corporate Governance Kodex, eingesehen werden. Auf der Website informieren wir ebenfalls über etwaige aktuelle Entwicklungen bezüglich unserer Corporate Governance-Standards.

-----  
**Compliance**  
 -----

Die Dauerhaftigkeit, Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Compliance-Funktion in der comdirect bank (Compliance-Stelle) sowie deren Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sind über eine Compliance Policy geregelt. Die Funktion des Compliance-Beauftragten wird durch den Abteilungsleiter Recht/Compliance, Herrn Dietmar Gabor, wahrgenommen; er ist zugleich Geldwäsche- und Corporate Governance-Beauftragter der comdirect bank. In Umsetzung des „Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie“ hat der Geldwäsche-Beauftragte der comdirect bank auch die Funktion der zentralen Stelle zur Verhinderung strafbarer Handlungen (§ 25c KWG) übernommen und eine Anti-Fraud Policy, ein bereichsübergreifendes „Netzwerk strafbare Handlungen“ sowie ein internetbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Kunden, Mitarbeiter und sonstige Dritte jederzeit online Hinweise zu wirtschaftskriminellen Handlungen geben können.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat sich die Compliance-Stelle der comdirect bank auch der Überprüfung angenommen, ob die in den Arbeits- und Organisationsanweisungen aufgeführten Kontrollhandlungen durch die Fachabteilungen regelmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt werden (IKS-Kontroll-Prüfungen). Das prozessabhängige interne Kontrollsystem (IKS) stellt sich danach als wirksam dar.

-----  
**Directors’ Dealings**  
 -----

Im Geschäftsjahr 2011 fand lediglich ein mitteilungspflichtiges Erwerbs- und Veräußerungsgeschäft von Organmitgliedern und Führungskräften in besonderen Positionen der comdirect bank statt:

Datum	Name	Funktion	Geschäftart	Preis €	Stückzahl	Betrag €
02.06.2011	Carsten Strauß	Mitglied des Vorstands	Verkauf	7,9748	12.000	95.697,60



---

## > Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

---

Die nachstehende Erläuterung zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und zur Vergütung der Mitglieder der Organe im Rahmen des Corporate Governance-Berichts ist zugleich Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

---

### Vergütung des Vorstands

---

Die gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Aktiengesellschaften im Allgemeinen und von Kreditinstituten im Speziellen haben sich in den letzten Jahren stetig entwickelt. Auf Neuerungen des Gesetzes über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) folgten im Jahr 2010 zunächst auf europäischer Ebene bindende Regelungen für die Vergütungssysteme in Finanzinstituten wie die Capital Requirements Directive III (CRD III) und Vorgaben des Committee of European Banking Supervisors (CEBS-Guidelines). Im Oktober 2010 wurde mit Inkrafttreten der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) das nationale Gesetzgebungsverfahren zur Implementierung dieser neuen Anforderungen an die Vergütungssysteme abgeschlossen.

Die comdirect bank AG hat sich parallel zum Gesetzgebungsprozess intensiv mit den neuen rechtlichen Vorgaben befasst und die Vergütungssystematik für die Vorstandsmitglieder unter Hinzuziehung der Expertise externer Vergütungs- und Rechtsberater unter anderem auch aus dem Commerzbank Konzern überarbeitet. Im Zuge der Verantwortlichkeit des Commerzbank Konzerns für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in nachgeordneten Unternehmen gemäß § 9 InstitutsVergV wurde die Vergütungssystematik für die Vorstandsmitglieder in Anlehnung an die Vergütungssysteme des Commerzbank Konzerns weiterentwickelt und angepasst. Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend modifiziert und die variable Vergütung bereits für das Jahr 2011 auf Basis der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Ziel der Vergütungspolitik für den Vorstand ist weiterhin eine auf Angemessenheit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Vergütung, die Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermeidet und gleichzeitig wirksame Verhaltensanreize setzt, um die in den Strategien der Bank festgelegten Ziele zu erreichen und damit dauerhaft zu einer weiterhin positiven Entwicklung der comdirect Gruppe beizutragen.

### Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für den Vorstand der comdirect bank wird vom Aufsichtsrat festgelegt und jährlich überprüft. Es berücksichtigt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung und einem variablen Vergütungsteil zusammen, der sich am geschäftlichen Erfolg und an der persönlichen Leistung orientiert. Ferner erhalten die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersvorsorge für die Tätigkeit bei der comdirect bank. Die Vergütungsbestandteile sind in den Anstellungsverträgen der jeweiligen Vorstandsmitglieder festgelegt.

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie an der aktuellen wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten der Bank sowie am Vergütungsniveau im Vergleichsumfeld. Ihre Angemessenheit wird unter Einbeziehung unabhängiger externer Vergütungsberater jährlich überprüft. Die Festvergütung und der variable Vergütungsanteil stehen in einem angemessenen Verhältnis, so dass eine signifikante Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden und gleichzeitig wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden. Für den Vorstandsvorsitzenden ist der Zielbetrag für den variablen Vergütungsanteil demgemäß auf maximal rund 67 % der Ziel-Gesamtvergütung begrenzt, für die Vorstandsmitglieder auf maximal rund 54 % (Obergrenze).

### Erfolgsunabhängige Festvergütung

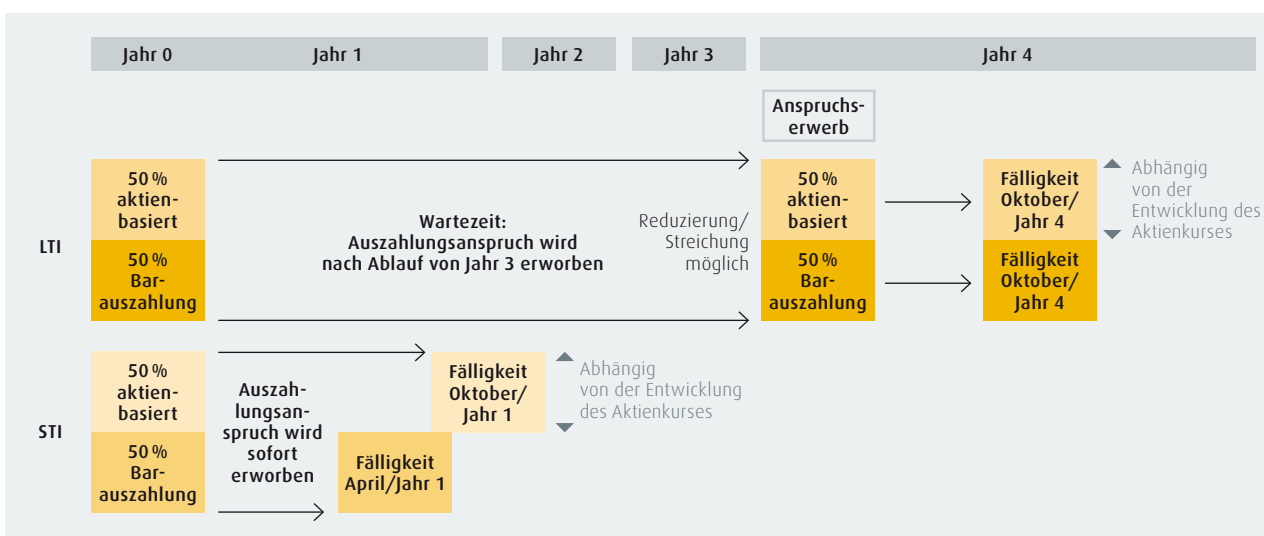
Die erfolgsunabhängige Festvergütung besteht aus dem jährlichen Festgehalt und Nebenleistungen. Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird – unbeschadet der Möglichkeit der Überprüfung durch den Aufsichtsrat – für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrags festgelegt und in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Über das Festgehalt hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Übernahme von Aufwandsentschädigungen und Versicherungsprämien und darauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben bestehen. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach persönlicher Situation. Überdies unterhält der Commerzbank Konzern eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane (so genannte D&O-Versicherung mit Selbstbehalt), in die die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der comdirect einbezogen sind.

### Erfolgsabhängige variable Vergütung

Für die erfolgsabhängige variable Vergütung für Herrn Dr. Reitmeyer und Herrn Dr. Diekmann gilt die nachfolgend beschriebene Systematik.

Das Volumen für die erfolgsabhängige variable Vergütung von Herrn Dr. Reitmeyer und Herrn Dr. Diekmann richtet sich nach dem Erreichen geschäftlicher Ziele des comdirect sowie des Commerzbank Konzerns und individueller Ziele im jeweils zu beurteilenden Geschäftsjahr in Verbindung mit dem Zielbetrag für den variablen Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder. Die Ziele werden jährlich zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart, stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und berücksichtigen insbesondere eingegangene Risiken sowie Kapitalkosten. Die Zielerreichung kann im Minimum 0 % und im Maximum 200 % betragen und begrenzt entsprechend das Volumen für die variable Vergütung des Vorstands (Cap).

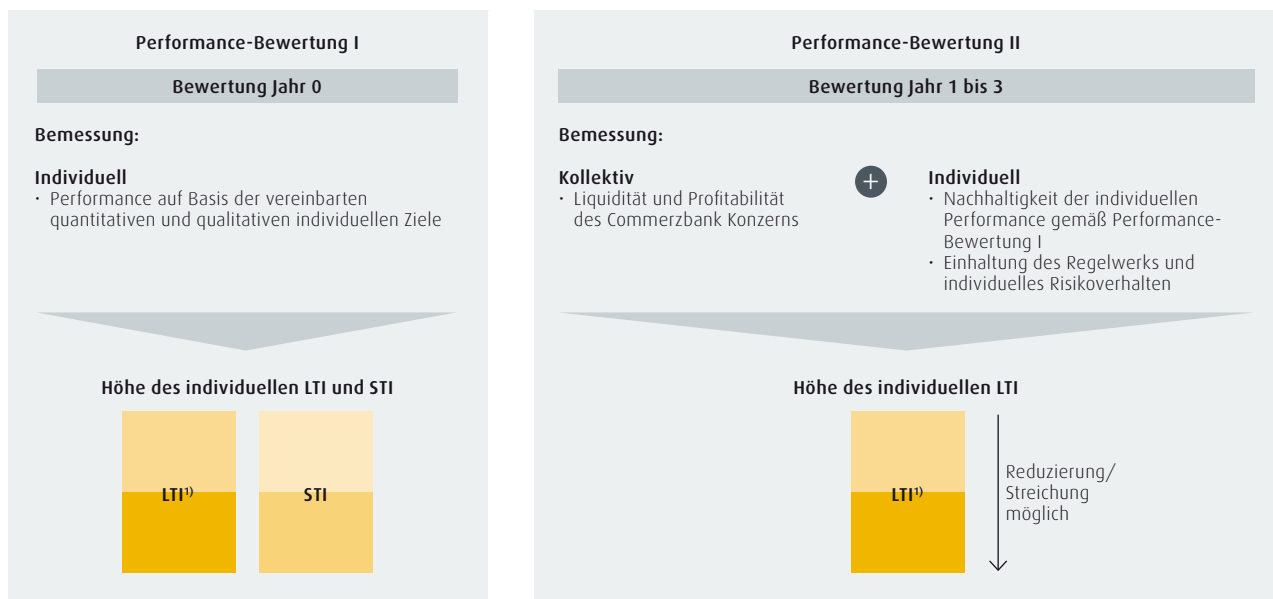
Der individuelle variable Vergütungsanteil der Vorstandsmitglieder ist in zwei Komponenten untergliedert: ein Long-Term-Incentive (LTI), das für den Vorstandsvorsitzenden 60 % und für Mitglieder des Vorstands 40 % der variablen Vergütung ausmacht und frühestens nach Ablauf von dreieinhalb Jahren nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt wird, und ein Short-Term-Incentive (STI), das innerhalb von zehn Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wird. Der Anspruch auf das LTI kann erst nach Ablauf der dreijährigen Wartezeit entstehen. Der Anspruch auf das STI wird sofort erworben. Jeweils 50 % der LTI- sowie der STI-Komponente werden als Barauszahlung und 50 % nach einer Sperrfrist auf Basis von Aktien der Commerzbank AG vergütet. Anspruchserwerb und Fälligkeiten der LTI- und der STI-Komponenten sind in der folgenden Übersicht grafisch dargestellt.



Bezogen auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2011 wird also das STI im Geschäftsjahr 2012 (Jahr 1) fällig und das LTI – vorbehaltlich einer Reduzierung oder Streichung des Anspruches – im Jahr 2015 (Jahr 4).

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung bemisst sich sowohl für das LTI als auch für das STI anhand einer individuellen Performance-Bewertung, die sich an den vereinbarten quantitativen und qualitativen individuellen Zielen für das jeweilige Geschäftsjahr ausrichtet. Die zugrunde liegenden Ziele werden jährlich mit dem Aufsichtsrat vereinbart und stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen und begrenzt entsprechend die Höhe des STI und des LTI (Cap). Zur Bemessung der Höhe der LTI-Komponente werden nach Ablauf der dreijährigen Wartezeit weitere kollektive und individuelle Überprüfungen im Rahmen einer Performance-Bewertung II vorgenommen. Auf der kollektiven Ebene werden dabei die Liquidität und die Profitabilität des Commerzbank Konzerns geprüft. Auf der individuellen Ebene werden die Nachhaltigkeit der individuellen Performance, die im Rahmen der Performance-Bewertung I festgestellt wurde, die Einhaltung des Regelwerks und das Risikoverhalten der einzelnen Vorstandsmitglieder bewertet. Negative individuelle Erfolgsbeiträge mindern dabei ebenso wie das Unterschreiten der Liquiditäts- und Profitabilitätskriterien des Commerzbank Konzerns die jeweilige Vergütung aus der LTI-Komponente (Malus).

Die Performance-Bewertungen werden jeweils durch den Aufsichtsrat vorgenommen. Die Bemessung der variablen Vergütung auf Basis der Performance-Bewertungen I und II ist in folgender Übersicht grafisch dargestellt.



1) Im Rahmen der Performance-Bewertung I festgestellter Wert nur indikativ; in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Performance-Bewertung II Reduzierung oder Streichung möglich.

Absicherungsmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben, sind vertraglich ausgeschlossen. Die laufenden LTI-Komponenten entfallen, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied auf Basis definierter Kriterien als sogenannter Bad-Leaver aus der Bank ausscheidet. Im Fall außerordentlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat Zielwerte und Parameter des STI und des LTI nach billigem Ermessen anpassen und die Höhe der individuellen variablen Vergütung angemessen begrenzen. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile entfällt, soweit die Auszahlung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt beziehungsweise einschränkt wird.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung von Herrn Strauß richtet sich nach dem Erreichen geschäftlicher Ziele des comdirect Konzerns und individueller Ziele im zu beurteilenden Geschäftsjahr in Verbindung mit dem Zielbetrag für den variablen Vergütungsbestandteil. Bei den geschäftlichen Zielen werden sowohl Ergebniskriterien unter Berücksichtigung von Kapitalkosten als auch das Erreichen definierter Wachstumskriterien berücksichtigt. Die Ziele werden jährlich zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart und stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank. Der Aufsichtsrat überprüft nach Ablauf des Geschäftsjahres, inwieweit die Ziele erreicht wurden, und legt die Höhe der variablen Vergütung fest. Die variable Vergütung von Herrn Strauß für das jeweilige Geschäftsjahr ist grundsätzlich fällig nach der Hauptversammlung, in welcher der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, das heißt regelmäßig im Mai des Folgejahres. Ein Teil der variablen Vergütung kann zeitverzögert unter Berücksichtigung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank beziehungsweise der Commerzbank AG als aktienbasierte Vergütung ausgezahlt werden. Der Anspruch auf die variable Vergütung entfällt, soweit die Auszahlung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt beziehungsweise einschränkt wird.

Bezüglich der variablen Auszahlungsvergütung für Herrn Strauß für das Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat festgelegt, 50 % der einen Betrag von 50 Tsd. Euro übersteigenden variablen Auszahlungsvergütung in sogenannten Commerzbank Share Awards im April 2012 zuzuteilen. Die Anzahl der gewährten Share Awards ergibt sich, indem der in Share Awards gewährte Anteil der variablen Auszahlungsvergütung durch einen durchschnittlichen Xetra Schlusskurs der Monate Dezember 2011 bis Februar 2012 geteilt wird. Sofern keine individuellen Verstöße gegen die Einhaltung des Regelwerks und der Risikolimits vorliegen sowie kein individuelles Fehlverhalten im Sinne einer Zuwiderhandlung gegen die operativen oder strategischen Ziele beziehungsweise Vorgaben der Bank festgestellt werden, kommen die Share Awards nach einer dreijährigen Wartezeit im Geschäftsjahr 2015 zur Auszahlung. Etwaige Verstöße gegen die genannten Bedingungen können zu einer Reduzierung beziehungsweise Streichung der Ansprüche führen. Die Höhe der regulären Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation der gewährten Anzahl Share Awards mit dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Monate Dezember 2014 bis Februar 2015 zuzüglich der Summe der während der Wartezeit pro Commerzbank Aktie gezahlten Dividenden.

Die bisherige nachhaltige Komponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, die seit 2005 auf dem Long Term Incentive Programm (LTIP 2005) beruhte, wurde mit Einführung der angepassten Vergütungssystematik für den gesamten Vorstand eingestellt. Aus dem LTIP 2005 kommen daher – bei einer entsprechend positiven Wertentwicklung – nur noch die in den Jahren 2009 und 2010 ausgegebenen Tranchen zur Auszahlung. Details zum LTIP 2005 sind in den Notes auf Seite 126 dargestellt.

### **Altersversorgung**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die comdirect bank erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Versorgungszusage. Dabei erwerben die aktiven Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Kapitalzahlung. Die Anwartschaften auf Alterskapital sind dabei nach Ablauf von fünf Dienstjahren im Commerzbank Konzern unverfallbar. Die Gesellschaft hat für diese künftigen Ansprüche Pensionsrückstellungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet, deren Höhe von der Anzahl der Dienstjahre, dem pensionsfähigen Gehalt und dem aktuellen Rechnungszins abhängig ist. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, die durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ausgefertigt werden (s. Note (69) ab Seite 168).

### **Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden**

Falls die comdirect bank die Organstellung eines Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, wird der jeweilige Anstellungsvertrag grundsätzlich bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode fortgeführt. Herr Dr. Reitmeyer und Herr Strauß erhalten höchstens einen Betrag von bis zu zwei Jahresvergütungen gezahlt, wobei für die Berechnung auf die Vergütung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor Beendigung abgestellt wird. Für Herrn Dr. Diekmann ist dies für die mit dem 1. Mai 2012 beginnende Bestellungsperiode ebenso geregelt. Im Vertrag für die bis dahin laufende Bestellungsperiode war für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Organstellung von Herrn Dr. Diekmann eine Weiterzahlung der Vergütung in Höhe von 50 % der Festvergütung für maximal 24 Monate vereinbart. Es besteht kein Anspruch auf weitere Bezüge, sofern eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt ist.

### Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands auf 1.533 Tsd. Euro (Vorjahr 1.590 Tsd. Euro). Gemäß § 314 HGB ist dabei neben der erfolgsunabhängigen Festvergütung und der erfolgsabhängigen kurzfristig fälligen variablen Vergütung auch der aktienbasierte Anteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung als Bezug im Geschäftsjahr 2011 auszuweisen. Die Vorjahresangabe enthält die Beiträge von im Geschäftsjahr 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die kurzfristig fällige Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011.

Tsd. €	Erfolgsunabhängige Festvergütung			Erfolgsabhängige kurzfristig fällige variable Vergütung (STI-Komponente)			Summe (Zahlung 2011/2012 für 2011)
	Festgehalt	Wert der Nebenleistungen	Summe (Zahlung in 2011 für 2011)	STI Barauszahlung	STI aktienbasiert <sup>1)</sup>	Summe (Zahlung in 2012 für 2011)	
Dr. Thorsten Reitmeyer	360	141	501	77	77	154	655
Dr. Christian Diekmann	230	16	246	47	47	94	340
Carsten Strauß	230	6	236	103	-	103	339
<b>Gesamt</b>	<b>820</b>	<b>163</b>	<b>983</b>	<b>227</b>	<b>124</b>	<b>351</b>	<b>1.334</b>

1) Im Rahmen der Performance-Bewertung I festgestellter Wert. Tatsächlicher Auszahlungswert schwankt in Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung bis zum Ausgabezeitpunkt.

Für Herrn Dr. Reitmeyer und Herrn Dr. Diekmann sind in der folgenden Tabelle die für das Geschäftsjahr 2011 im Rahmen der Performance Bewertung I indikativ festgestellten Werte für die erfolgsabhängige variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI-Komponente) ausgewiesen. Ein Anspruch auf Auszahlung wird frühestens nach Ablauf der dreijährigen Wartezeit im Geschäftsjahr 2014 erworben. Der Betrag kann in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Performance-Bewertung II reduziert oder gestrichen werden und kommt frühestens im Geschäftsjahr 2015 zur Auszahlung. Für Herrn Strauß ist der in Commerzbank Share Awards gewährte Anteil der variablen Auszahlungsvergütung für das Geschäftsjahr 2011 ausgewiesen. Der Betrag kann bei Verstößen gegen die Auszahlungsbedingungen gegebenenfalls reduziert oder gestrichen werden.

Tsd. €	Erfolgsabhängige variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (LTI-Komponente)		
	LTI Barauszahlung	LTI aktienbasiert <sup>1)</sup>	Summe (Zahlung gegebenfalls in 2015 für 2011)
Dr. Thorsten Reitmeyer	115	115	230
Dr. Christian Diekmann	31	31	62
Carsten Strauß	-	53	53
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>199</b>	<b>345</b>

1) Tatsächlicher Auszahlungswert schwankt zusätzlich in Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung bis zum Auszahlungs- beziehungsweise Ausgabezeitpunkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Einzelheiten zu den Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder in individualisierter Form.

<b>Tsd. €</b>	<b>Pensionsverpflichtung (DBO) nach IFRS zum 31.12.2011</b>	<b>Erdienter Anspruch zum 31.12.2011</b>
Dr. Thorsten Reitmeyer	121	177
Dr. Christian Diekmann	32	46
Carsten Strauß	74	85
<b>Gesamt</b>	<b>227</b>	<b>308</b>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Für Organfunktionen bei Tochtergesellschaften wurde lediglich Auslagenersatz geleistet.

Im Rahmen des LTI-Plans 2005 wurde im Jahr 2011 die im Geschäftsjahr 2008 gewährte vierte Tranche des Programms fällig. Aufgrund der absoluten und relativen Performance der comdirect bank Aktie erhielt Herr Strauß eine Auszahlung in Höhe von 123 Tsd. Euro sowie Herr Dr. Diekmann eine Auszahlung in Höhe von 157 Tsd. Euro.

Die Versicherungsprämie für die Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Unternehmensleiter und Aufsichtsorgane der comdirect bank belief sich im Berichtsjahr auf 61 Tsd. Euro und wurde von der Gesellschaft übernommen. Kredite oder Vorschüsse wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

#### **Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands**

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf 404 Tsd. Euro (Vorjahr 347 Tsd. Euro). Im Jahr 2011 erfolgte dabei eine Auszahlung im Rahmen des LTI-Programms 2005 in Höhe von 202 Tsd. Euro für ehemalige Mitglieder des Vorstands. Aus den verbleibenden Tranchen kann es bis zum Jahr 2012 bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern zu weiteren Auszahlungen aus dem LTI-Plan 2005 kommen. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 3.367 Tsd. Euro (Vorjahr 3.405 Tsd. Euro).

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz von Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung, die für das einzelne Mitglied 10.000 Euro, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Dreifache und für seinen Stellvertreter das Eineinhalbfache beträgt. Ist ein Aufsichtsratsmitglied zugleich Mitglied in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, erhält es zusätzlich ein Viertel der jeweiligen festen Vergütung; der Ausschussvorsitzende erhält ein weiteres Viertel. Dabei gilt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens das Zweieinhalbfache der festen Vergütung, also maximal 25.000 Euro, erhalten kann. Die Obergrenze für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats liegt bei 75.000 Euro, für seinen Stellvertreter bei 37.500 Euro.

In Übereinstimmung mit dem DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats auch eine variable Vergütung. Diese Komponente ist von der Dividende abhängig, die an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Bis zu einer Dividende von 4 % des Grundkapitals, entsprechend 0,04 Euro je Aktie, wird keine variable Vergütung gezahlt. Für jeden halben Prozentpunkt, um den die gezahlte Dividende diese Mindestverzinsung von 4 % übersteigt, erhält der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit 1.500 Euro. Für das Geschäftsjahr 2011 wird der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,56 Euro je Aktie, entsprechend 56 % des Grundkapitals, vorgeschlagen. Bei entsprechender Beschlussfassung der Hauptversammlung wird ein Volumen für die variable Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 156 Tsd. Euro bereitgestellt. Dieses wird gemäß Aufsichtsratsbeschluss analog zum Verhältnis der festen Vergütung ohne Berücksichtigung der Tätigkeit der Ausschüsse auf die Mitglieder verteilt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist – einschließlich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer – in der nachstehenden Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Tsd. €	Feste Vergütung		Variable Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Summe	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Martin Zielke	0	18	0	24	0	12	0	54
Frank Annuscheit	0	10	0	13	0	0	0	23
Thorben Gruschka	12	12	23	16	0	0	35	28
Karin Katerbau (seit 11. Oktober 2011)	3	0	5	0	0	0	8	0
Angela Kierstein	12	12	23	16	3	3	38	31
Georg Rönning	12	8	23	10	3	2	38	20
Dr. Achim Kassow (bis 30. Juni 2011)	9	34	16	45	7	25	32	104
Klaus Müller-Gebel (bis 7. Mai 2010)	0	6	0	9	0	3	0	18
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>100</b>	<b>90</b>	<b>133</b>	<b>13</b>	<b>45</b>	<b>151</b>	<b>278</b>

Die Herren Zielke und Annuscheit haben für das Geschäftsjahr 2011 auf ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglied verzichtet.